

Antrag

der Fraktion der SPD

betr.: Rückerstattungspflicht von Fürsorgeaufwendungen.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestage baldigst einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, der die Rückerstattungspflicht von Fürsorgeaufwendungen gemäß § 25 RFV. für das Bundesgebiet einheitlich regelt.

Folgende Gruppen sind von der Rückerstattungspflicht zu befreien:

1. Politisch, rassistisch und religiös Verfolgte,
2. ehemalige Kriegsgefangene,
3. Vertriebene und Bombengeschädigte.

Bonn, den 14. Dezember 1949

Ollenhauer und Fraktion